



Hochschule der Sächsischen Polizei (FH)

*per aspera ad astra*

*University of Applied Police Science*

**Karlhans Liebl (Hrsg.)**

**Vernehmungen in schwierigen Feldern**

**Erkenntnisse, Forschungsfragen und  
Legalitätsprobleme**

**Rothenburger Beiträge**

**Polizeiwissenschaftliche Schriftenreihe**

**Band 30**

Rothenburg/Oberlausitz 2006

ISBN 3-938015-09-8



**Vernehmungen in schwierigen Feldern –  
Erkenntnisse, Forschungsfragen und  
Legalitätsprobleme**



**Rothenburger Beiträge**  
Polizeiwissenschaftliche Schriftenreihe der  
Hochschule der Sächsischen Polizei (FH)  
Band 30

**Karlhans Liebl (Hrsg.)**

**Vernehmungen in schwierigen Feldern –  
Erkenntnisse, Forschungsfragen und  
Legalitätsprobleme**

**Eigenverlag der Hochschule der Sächsischen Polizei (FH)  
Rothenburg/Oberlausitz 2006**

**Herausgeber ist der Beirat der Schriftenreihe  
der Hochschule der Sächsischen Polizei (FH)  
in Rothenburg/OL**

Mitglieder des Beirates: Prof. Dr. Eberhard Kühne (Vorsitzender),  
Ltd. PD a.D. C. Siegfried Grommek, Prof. Dr. Karlhans Liebl,  
Prof. Dr. Dieter Müller, POR Werner Reuter, Ass. jur. Paul Senghaus,  
Prof. Dr. Joachim Schubert

Verantwortlich im Sinne des Presserechts: Rektor/Prorektor der Hochschule der Sächsischen Polizei (FH)

Die Deutsche Bibliothek - CIP-Einheitsaufnahme

**Vernehmungen in schwierigen Feldern:** Erkenntnisse, Forschungsfragen und Legalitätsprobleme. Karlhans Liebl (Hrsg.). – Rothenburg/OL : Hochschule der Sächsischen Polizei (FH), 2006. – (Rothenburger Beiträge ; 30)

ISBN 3-938015-09-8  
ISSN 1439-393X

**EIGENVERLAG DER HOCHSCHULE DER SÄCHSISCHEN POLIZEI (FH) -  
ROTHENBURG/OL**

Copyright ©: Bei den Autoren der einzelnen Beiträge.

Alle Rechte vorbehalten. Der Nachdruck oder die Vervielfältigung des Werkes insgesamt oder in Auszügen ist nur mit der Zustimmung der Verfasser gestattet.

# **Vernehmung in schwierigen Feldern**

**Erkenntnisse, Forschungsfragen und  
Legalitätsprobleme**

**Herausgegeben von**

Karlhans Liebl





## Vorwort

Mit diesem Band werden Beiträge zur Vernehmung und die damit zusammenhängende Problematik vorgestellt, die auf eine Initiative des Beirates der Schriftenreihe der „Rothenburger Beiträge“ zurückgehen. Die Ausgangsüberlegungen zu dem Sammelband waren vielfältig, wobei die maßgeblichen Schwerpunkte auf die Vernehmungsprobleme in den verschiedenen Kriminalitätsfeldern und die damit zusammenhängenden „Randprobleme“ gelegt wurden. Gleichfalls sollte das wichtige Thema „Vernehmung“ mit seinen unterschiedlichen Problembereichen in einem geschlossenen Zusammenhang dargestellt werden, um damit den Praktikern eine schnelle und komprimierte Information über diese Thematik zu ermöglichen.

Bei der Veröffentlichung wurde Wert darauf gelegt, dass die Kriminalitätsfelder besonders berücksichtigt werden, die besondere Vernehmungsschwierigkeiten aufweisen. So werden insbesondere die folgenden Bereiche berücksichtigt:

- Die Vernehmungssituation mit Kindern, die in dem Beitrag von *Schröder* aufgrund der praktischen Erfahrung ausführlich und wegweisend dargelegt wird.
- Die Schwierigkeiten mit der Vernehmung von nicht-deutschen Personen werden in der Studie von *Donk* und *Schröder* erörtert, wobei die Ergebnisse auf einen Projektschwerpunkt an der Universität Essen zurückgehen.
- Weiterhin werden in einem Beitrag von *Fischer* die Vernehmungsproblematiken bei Wirtschaftsstrafsachen aufgezeigt, wobei es sich bei dem Beitrag um eine überarbeitete Kurzfassung der Ergebnisse einer Diplomarbeit an der Fachhochschule für Polizei Sachsen, jetzt Hochschule der Sächsischen Polizei, handelt, die im Fachbereich Informatik erstellt wurde.

Der zweite Schwerpunkt des Bandes greift die gerade in jüngster Zeit stark diskutierten „Grundsatzprobleme“ bei Vernehmungen auf. Es geht hierbei um Gewaltausübung gegen Beschuldigte bei Vernehmungen, wobei speziell der Fall des stellvertretenden Frankfurter Polizeipräsidenten Daschner im Fall der Entführung und Ermordung des Bankierssohns von Metzler eine rege öffentliche Diskussion auslöste. Diese Problematik wird in zwei Beiträgen hervorragend aufgegriffen:

- *Wilhelm* wendet sich in seinem Aufsatz dem Problem „Gewalt als Vernehmungsmittel“ zu und kommt zu dem eindeutigen Ergebnis, dass ein solches „Mittel“ rechtlich unzulässig, aber auch in einem Rechtsstaat moralisch verwerflich ist.
- *Baum* greift in seinem Beitrag die Frage nach einem „Lebensschutz“ durch Gewaltmaßnahmen oder Gewaltandrohungen bei Vernehmungen auf und kommt gleichfalls zu einem ablehnenden Ergebnis, trotz „bester“ Absichten derartiger Maßnahmen.

Weiterhin werden in dem Band auch Vernehmungsmethoden und Aussagenbeurteilungen thematisiert, so in dem Beitrag von

- *Ciupka* über die Probleme bei der Aussagebeurteilung.

Es wird nicht verkannt, dass gerade dieser Beitrag neben der Sachinformation auch sicherlich kontroverse Diskussionen hervorrufen wird. Speziell der vom *Ciupka* vorgenommene „Umkehrschluss“ zur nicht erlaubten Anwendung des Einsatzes von „Lügendetektoren“ wird zu Widersprüchen führen, weil er aufgrund der BGH-Rechtssprechung zwar ein Anwendungsverbot im gerichtlichen Verfahren sieht, jedoch – da nicht ausdrücklich vom BGH erwähnt – nicht im (polizeilichen) Ermittlungsverfahren. Aus kriminologischer Sicht und der Sichtweise des Herausgebers sei dazu gleich für eine „Erstdiskussion“ angemerkt, dass dieser Umkehrschluss weder aus sachlichen Gründen statthaft erscheint, wobei die Gründe vom Bundesgerichtshof bereits ausführlich dargelegt und in dem Beitrag zitiert wurden, und andererseits es sich um ein Verfahren handelt und dieses nicht sophistisch unterteilt werden kann. Wie sollen denn ansonsten rechtswidrig und fehlerhaft zustande gekommene Ermittlungsergebnisse jemals im Verfahren wieder getilgt werden? Der Aufsatz steht jedoch auch für eine „mo-

derne“ Polizeisichtweise, die den „Erfolg“ als Grundlage aller Handlungen sieht. Um diese Veränderung der Sichtweisen aufzuzeigen, sei auf die Arbeit von Hücker verwiesen, der noch vor wenigen Jahren insbesondere die moralische Verpflichtung anführte<sup>1</sup>. Damit liegt sicherlich ein wertvoller Beitrag für eine Auseinandersetzung mit dieser neuen Tendenz vor.

Zuletzt – aber deshalb nicht minder bedeutend – ist noch der Beitrag von

- *Jasch*

zu erwähnen, der die polizeiliche Sichtweise auf eine ureigenen polizeilichen Aufgaben erörtert, nämlich die Präventionsarbeit und die Probleme der dadurch erzielten Wissensverwertung.

Insgesamt kann somit ein Werk vorgelegt werden, das neben der direkten Information zu Problemfeldern der Vernehmung die aktuelle Diskussion um die Grenzen von Vernehmungsmethoden aufgreift und diese auch kontrovers darstellt. Damit soll neben der Auseinandersetzung mit der Problematik auch die Diskussion über den gesellschaftlichen Hintergrund angeregt werden.

Abschließend sei aus Sicht des Herausgebers noch darauf verwiesen, dass trotz der Wichtigkeit des „polizeilichen Erfolges“ bei der Aufklärung und Verhinderung von Straftaten, die rechtlichen Vorgaben immer einzuhalten sind und keiner „Erfolgsdiskussion“ unterliegen dürfen. Das „ideale Verhör“ wird es dabei nicht geben, da dafür bereits die Voraussetzungen aufgrund der unterschiedlichen Zielrichtungen fehlen.<sup>2</sup> Es geht also nicht um „ein wenig Folter“, „Folter“ nur in besonderen Fällen oder zur Rettung von Menschenleben, denn die Diskussion um die Fälle, in denen sie dann letztendlich zulässig sein soll, ist dann bereits absehbar und der Blick über den Berufsalltag lässt schnell erkennen, zu welchen Folgen es dann führen kann - wer fordert dann eine Begrenzung oder ein „Zurück“ wieder ein?<sup>3</sup>

Auch wenn die Überführung von Straftäterinnen und -tätern und die Verhinderung von Straftaten oberste Priorität haben muss und sicherlich das

---

<sup>1</sup> Fritz Hücker, *Polizeibeamte und die Achtung der Menschenrechte*, Villingen-Schwenningen 2000

<sup>2</sup> Vgl. dazu Michael Nichaus, *Das ideale Verhör*, in: *Zeitschrift für Rechtssoziologie*, 24. Band, Heft 1, 2003, S. 71- 93.

<sup>3</sup> Zur gesamten Problematik der Folter sei hier nur auf einige wenige wichtige Veröffentlichungen verwiesen: Jan Philipp Reemtsma, *Folter im Rechtsstaat?*, Hamburg 2005; Malcolm D. Evans/Rod Morgan, *Bekämpfung der Folter in Europa*, Berlin 2002; Jean-Paul Sartre, *Tote ohne Begräbnis*, Reinbek 1995; Allogot Henri, *„La Question“*, Paris 1958; Oskar Wächter, *Hexenprozesse*, Stuttgart 1882.

Ziel aller Bemühungen sein muss, so muss doch beachtet werden, dass ein Rechtsstaat sich auch in schwierigen Lagen beweisen muss, da er ansonsten zu einer Hülle verkommt, deren Standfestigkeit dann vielleicht nur noch vom „Gewicht des Falles“ abhängig wird. Dies kann und darf nicht – trotz aller redlichen Einwände – die Zukunft eines Rechtsstaates sein.

Rothenburg, im Februar 2006

**Karlhans Liebl**  
*Professor für Kriminologie  
an der Hochschule der Sächsischen  
Polizei (FH)*

# Inhaltsverzeichnis

Vorwort <i>Karlhans Liebl</i> .....	IX
Die Befragung von Kindern in der polizeilichen Praxis Diskussionsschwerpunkte <i>Katja Schröder</i> .....	1
Die bewährten Routinen greifen hier nicht! Zwei Strukturanalysen zur polizeilichen Vernehmung nichtdeutscher Beschuldigter <i>Ute Donk/Norbert Schröder</i> .....	25
Spezifika der Vernehmungen von Beschuldigten und Zeugen bei wirtschaftskriminalistischen Ermittlungen <i>Kerstin Fischer</i> .....	57
Gewalt – ein Vernehmungsmittel? <i>Jens Ph. Wilhelm</i> .....	91
Lebensschutz durch Folter? <i>Martin Baum</i> .....	133
Der Wert psycho-physiologischer Erscheinungen für die Aussagebeurteilung aus kriminalistischer Sicht <i>Joachim Ciupka</i> .....	175
Präventionsarbeit der Polizei: Eine Grauzone am Rande des Legalitätsprinzips? <i>Michael Jasch</i> .....	191
Autorenangaben	